

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis  
gemäß § 4 des Landeshundegesetzes (LHundG NRW)**

- zum Halten eines Hundes nach § 3 Abs. 1 und deren Kreuzungen untereinander sowie Kreuzungen mit anderen Hunden
- zum Halten eines Hundes nach § 3 Abs. 2 und deren Kreuzungen untereinander sowie Kreuzungen mit anderen Hunden
- zum Halten eines Hundes nach § 10 Abs. 1 sowie deren Kreuzungen untereinander sowie Kreuzungen mit anderen Hunden

**Personalien des Hundehalters**

Name und Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnort und Wohnung		Telefon
Aufenthalt in den letzten fünf Jahren - von/bis		Aufenthaltsort

**Identität des Hundes**

Rasse		Gewicht	Größe
Alter	Fellfarbe	Chipnummer	
Beginn der Hundehaltung		Ort der Hundehaltung	
Art der Unterbringung (z. B. Gebäude, Freianlage, Maßnahmen zur verhaltensgerechten und ausbruchsicheren Unterbringung)			
Anhängige Strafverfahren			
Anhängige Bußgeldverfahren			

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Sachkundenachweis des Kreisveterinäramtes (für Hunde nach §§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 und 10 Abs. 1)

- Ich gelte sachkundig als
- Tierärztin/Tierarzt sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung.
  - Inhaber eines Jagdscheines oder Person, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt hat.
  - Person, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden besitzt.
  - Polizeihundeführerin/Polizeihundeführer.
  - Person, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 berechtigt ist, Sachkundebescheinigungen zu erteilen.
  - Nachweis ist beigefügt.
- Alternativer Sachkundenachweis eines anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle (nur für Hunde nach § 10 Abs. 1)
- Führungszeugnis
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes per Mikrochip

Hiermit versichere ich, dass ich nicht gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes oder gegen die Landeshundeverordnung NRW bzw. das Landeshundegesetz NRW verstoßen habe, und nicht aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreuer nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin, und nicht trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin, und nicht wahrheitswidrig eine Erklärung im Sinne des § 11 Abs. 4 LHundG NRW abgegeben habe.

Mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben zum Wegfall meiner Zuverlässigkeit im Sinne des LHundG NRW führen und Verstöße gegen das LHundG NRW mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bzw. Geldbuße bis zu 100.000,00 € geahndet werden können.

Vom Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Landeshundegesetz“ habe ich Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------